

Europäischer Studiengang Wirtschaft und Verwaltung

Zusammenfassung

Bezeichnung	Europäischer Studiengang Wirtschaft und Verwaltung (ESWV)
Organisatorische Zuordnung	Fakultät 1
Abschluss	Bachelor of Arts (B.A.)
Regelstudienzeit	Sieben Semester (210 Credits, 137 SWS)
Art des Studiengangs	<input checked="" type="checkbox"/> grundständig <input type="checkbox"/> konsekutiv <input type="checkbox"/> weiterbildend
Studienform	<input checked="" type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit <input type="checkbox"/> Berufsbegleitend <input type="checkbox"/> Dual <input type="checkbox"/> sonstige: ...
Zulassung	Allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder Fachhochschulreife oder Einstufungsprüfung
Starttermin	Wintersemester (jährlich), seit WiSe 2004/05
Sprache	Deutsch und Englisch
Studiengangsverantwortliche_r	Dr. Jürgen Hartwig
Ggf. ergänzende Angaben für besondere Studiengänge	---
Ansprechperson bei Rückfragen	LRD Dr. Jürgen Hartwig Hochschule Bremen, Fakultät Wirtschaftswissenschaften Werderstrasse 73 in 28199 Bremen 0421/5905-4406 juergen.hartwig@hs-bremen.de

Executive Summary

Der Europäische Studiengang Wirtschaft und Verwaltung (ESWV) qualifiziert für eine berufliche Tätigkeit in der privaten Wirtschaft und im öffentlichen Sektor. Dies umfasst im wirtschaftlichen Bereich die For-profit- und Non-for-profit-Sektoren und im öffentlichen Sektor die öffentlichen Allgemeinen Verwaltungen sowie wirtschaftenden Betriebe und Einrichtungen.

Der Studiengang ESWV qualifiziert einerseits für managementunterstützende Tätigkeiten insbesondere im Rechnungswesen, Controlling und Personalwesen im nationalen und internationalen Rahmen des Wirtschaftssektors. Andererseits qualifiziert er zur/zum Verwaltungsgeneralistin/Verwaltungsgeneralisten mit hoher Verwendungsbreite in der Organisations-, Dienstleistungs- und auch Ordnungsverwaltung aller Allgemeinen Verwaltungen auf staatlicher und kommunaler Ebene der Bundesrepublik Deutschland mit entsprechenden Dependancen im europäischen Rahmen. Weiterhin schafft der Studiengang auch für eine Tätigkeit in den Institutionen der EU oder anderen Einrichtungen der EU wie auch Ngos mit EU-Bezug eine Grundlage – wenn auch das Bestehen einschlägiger Einstufungstests in der Regel noch über das Bachelorstudium hinausgehende Fähigkeiten und damit eine weitere Vorbereitung verlangen wird.

Im ESWV werden deshalb die folgenden Bildungsziele verfolgt:

- die Entwicklung der Fähigkeit zu kreativem und innovativem Denken, um flexibel auf gesellschaftliche und wirtschaftliche Veränderungen reagieren zu können.
- Fähigkeiten der Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien im Bereich der Analyse und Planung (SAP).
- Fähigkeiten, Methoden zur Lösung wirtschaftlicher und rechtlicher Problemstellungen interdisziplinär auswählen und anwenden zu können.
- die Entwicklung kommunikativer und teamorientierter Fähigkeiten, die es ermöglichen, Fragestellungen auf dem aktuellen Stand der Forschung und Anwendung mit anderen Fachvertretern, vor allem auch interdisziplinär zu bearbeiten.
- die Integration und Stärkung fachübergreifender Schlüsselqualifikationen wie z.B. Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens, Fremdsprachenkenntnisse, Präsentationstechniken, Umgang mit der Digitalisierung und neben den Fachkompetenzen auch Sozialkompetenzen (Social Skills, Diversity).

Beschluss zur internen Akkreditierung

des Studiengangs

„Europäischer Studiengang Wirtschaft und Verwaltung“ (B.A.)

Auf Basis der Bewertung des QM-Rates vom 21.03.2018 spricht das Rektorat folgende Entscheidung aus:

Der Bachelorstudiengang „**Europäischer Studiengang Wirtschaft und Verwaltung**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und dem Rektorat gegenüber nachzuweisen. Zu diesem Zweck ist die Umsetzung der Auflagen dem Referat 05 **bis zum 30.04.2019** anzuzeigen.

Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2025**.

Auflagen:

1. Es ist sicherzustellen, dass in den Modulen 1.5, 2.1, 3.4, 3.5, 4.1, 5.1, 6.1, 6.5, 4.7, 4.8, 4.13 und 7.9 nur eine Prüfung zugrunde gelegt wird.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden Empfehlungen gegeben:

1. Es ist transparent darzustellen, wie sich der Workload im Praxissemester sowie auf das Bachelorthesis- und Bachelorprojektmodul verteilt.
2. Im Zuge des Aufbaus der hochschulweiten Moduldatenbank sollte das Modulhandbuch überarbeitet werden. Das Modulhandbuch entspricht nicht der aktuellen HSB-Vorlage. Die Thematik der grundsätzlichen Überarbeitung hinsichtlich der Kompetenzorientierung und Digitalisierung der Modulhandbücher der FK 1 kann genutzt werden, um die erforderlichen Anpassungen durchzuführen.

Die Thematisierung der Auflagen und Empfehlungen erfolgt im QM-Jahresgespräch der Fakultät 2018. Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist das Rektorat auf die Bewertung der Qualitätsfeststellung, die diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Studiengang: Europäischer Studiengang Wirtschaft und Verwaltung B.A.

Stimmberechtigte Mitglieder des QM-Rats für die interne (Erst-)Akkreditierung von Studiengängen:¹

Prof. Clemens Bonnen, Prof. Dr. Ulrich Kuron, Prof. Dr. Volker Paelke, Dipl. Ing. Volker Schmidt, Holger Tydt, Prof. Dr. Jürgen Westhof, David Marx

¹ Die Akkreditierung ist für die Dauer von sieben Jahren befristet. Im Falle der erstmaligen Akkreditierung beträgt die Akkreditierungsfrist fünf Jahre.

Gutachter: Externer Hochschullehrer: Prof. Dr. Florian T. Furtak; Berufsvertreter: Dr. Sascha Otto; Studentischer Vertreter: Ohle Zyber

Ergebnis: Auflagen: 1. Es ist sicherzustellen, dass in den Modulen 1.5, 2.1, 3.4, 3.5, 4.1, 5.1, 6.1, 6.5, 4.7, 4.8, 4.13 und 7.9 nur eine Prüfung zugrunde gelegt wird. **Empfehlungen: 1.** Es ist transparent darzustellen, wie sich der Workload im Praxissemester sowie das Bachelorthesis- und Bachelorprojektmodul verteilt. **2.** Im Zuge des Aufbaus der hochschulweiten Moduldatenbank sollte das Modulhandbuch überarbeitet werden. Das Modulhandbuch entspricht nicht der aktuellen HSB-Vorlage. Die Thematik der grundsätzlichen Überarbeitung hinsichtlich der Kompetenzorientierung und Digitalisierung der Modulhandbücher der FK 1 kann genutzt werden, um die erforderlichen Anpassungen durchzuführen.

A = Auflage: Es bestehen Mängel, die voraussichtlich innerhalb eines angemessenen Zeitraums behebbar sind.

E = Empfehlung: In der Beschäftigung mit dem Studiengang werden Entwicklungspotentiale erkannt.

0 A/E = ohne Auflagen oder Empfehlung: Alle Qualitätsanforderungen sind erfüllt.

Prüfbereiche der internen (Erst-)Akkreditierung	Ergebnis aus Feststellungsprozessen von:		Bewertung				Vorbereitung Entscheidung
			erfüllt	teilw. erfüllt	nicht erfüllt	Bemerkung	
	QM/ R05 (Datum: 16.01.2018)	Externe Expertise (Datum: 29.11.2017)					
1. Das Ausbildungs-/ Qualifikationsprofil des Studiengangs							
1.1 Sind die Qualifikationsziele für den Studiengang hinreichend beschrieben und nachvollziehbar?		Auditvorlage S. 3	x				
1.2 Umfassen die Kompetenzziele des Studiengangskonzeptes sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte?		Auditvorlage S. 3	x				
1.3 Werden bei der überfachli-		Auditvorlage S. 3	x				

Studiengang: Europäischer Studiengang Wirtschaft und Verwaltung B.A.

Stimmberechtigte Mitglieder des QM-Rats für die interne (Erst-)Akkreditierung von Studiengängen:¹

Prof. Clemens Bonnen, Prof. Dr. Ulrich Kuron, Prof. Dr. Volker Paelke, Dipl. Ing. Volker Schmidt, Holger Tydt, Prof. Dr. Jürgen Westhof, David Marx

¹ Die Akkreditierung ist für die Dauer von sieben Jahren befristet. Im Falle der erstmaligen Akkreditierung beträgt die Akkreditierungsfrist fünf Jahre.

Gutachter: Externer Hochschullehrer: Prof. Dr. Florian T. Furtak; Berufsvertreter: Dr. Sascha Otto; Studentischer Vertreter: Ohle Zyber

Ergebnis: Auflagen: 1. Es ist sicherzustellen, dass in den Modulen 1.5, 2.1, 3.4, 3.5, 4.1, 5.1, 6.1, 6.5, 4.7, 4.8, 4.13 und 7.9 nur eine Prüfung zugrunde gelegt wird. **Empfehlungen: 1.** Es ist transparent darzustellen, wie sich der Workload im Praxissemester sowie das Bachelorthesis- und Bachelorprojektmodul verteilt. **2.** Im Zuge des Aufbaus der hochschulweiten Moduldatenbank sollte das Modulhandbuch überarbeitet werden. Das Modulhandbuch entspricht nicht der aktuellen HSB-Vorlage. Die Thematik der grundsätzlichen Überarbeitung hinsichtlich der Kompetenzorientierung und Digitalisierung der Modulhandbücher der FK 1 kann genutzt werden, um die erforderlichen Anpassungen durchzuführen.

chen Kompetenzvermittlung insb. die Bereiche <ul style="list-style-type: none"> • Methodenkompetenzen • Selbst(lern)kompetenzen • Soziale/Kommunikationskompetenzen • Systemkompetenzen (vernetztes Denken und Handeln) • Fähigkeit zum gesellschaftlichen Engagement mit einbezogen? 						
1.4 Eignen sich die Veranstaltungsformen, Lehr- bzw. Lernmethoden und Prüfungsarten zur Erreichung der angestrebten Kompetenzziele?		Auditvorlage S. 4	x			
1.5 Sind die Inhalte und deren Gewichtung im Curriculum für die Erreichung der Qualifikati-		Auditvorlage S. 2, 4, 9	x		Die Aufteilung des Curriculums mit Schwerpunkten in Wirtschafts- und	

Studiengang: Europäischer Studiengang Wirtschaft und Verwaltung B.A.

Stimmberechtigte Mitglieder des QM-Rats für die interne (Erst-)Akkreditierung von Studiengängen:¹

Prof. Clemens Bonnen, Prof. Dr. Ulrich Kuron, Prof. Dr. Volker Paelke, Dipl. Ing. Volker Schmidt, Holger Tydt, Prof. Dr. Jürgen Westhof, David Marx

¹ Die Akkreditierung ist für die Dauer von sieben Jahren befristet. Im Falle der erstmaligen Akkreditierung beträgt die Akkreditierungsfrist fünf Jahre.

Gutachter: Externer Hochschullehrer: Prof. Dr. Florian T. Furtak; Berufsvertreter: Dr. Sascha Otto; Studentischer Vertreter: Ohle Zyber

Ergebnis: Auflagen: 1. Es ist sicherzustellen, dass in den Modulen 1.5, 2.1, 3.4, 3.5, 4.1, 5.1, 6.1, 6.5, 4.7, 4.8, 4.13 und 7.9 nur eine Prüfung zugrunde gelegt wird. **Empfehlungen: 1.** Es ist transparent darzustellen, wie sich der Workload im Praxissemester sowie das Bachelorthesis- und Bachelorprojektmodul verteilt. **2.** Im Zuge des Aufbaus der hochschulweiten Moduldatenbank sollte das Modulhandbuch überarbeitet werden. Das Modulhandbuch entspricht nicht der aktuellen HSB-Vorlage. Die Thematik der grundsätzlichen Überarbeitung hinsichtlich der Kompetenzorientierung und Digitalisierung der Modulhandbücher der FK 1 kann genutzt werden, um die erforderlichen Anpassungen durchzuführen.

<p>onsziele angemessen?</p>				<p>Rechtswissenschaften wird für sinnvoll und praxisorientiert erachtet. Die Schwerpunkte erscheinen gut aufeinander abgestimmt und bieten den Studierenden eine breite Auswahl für ihren beruflichen Einstieg.</p> <p>Besonders hervorzuheben sind die guten Umsetzungen im Bereich des Berufsorientierten Arbeitens und der sprachlichen Entwicklung.</p> <p>Das sehr gute Curriculum könnte noch um den Themenkomplex „Digitalisierung“ ergänzt werden, um die Studierenden auf die zukünftigen</p>	
-----------------------------	--	--	--	--	--

Studiengang: Europäischer Studiengang Wirtschaft und Verwaltung B.A.

Stimmberechtigte Mitglieder des QM-Rats für die interne (Erst-)Akkreditierung von Studiengängen:¹

Prof. Clemens Bonnen, Prof. Dr. Ulrich Kuron, Prof. Dr. Volker Paelke, Dipl. Ing. Volker Schmidt, Holger Tydt, Prof. Dr. Jürgen Westhof, David Marx

¹ Die Akkreditierung ist für die Dauer von sieben Jahren befristet. Im Falle der erstmaligen Akkreditierung beträgt die Akkreditierungsfrist fünf Jahre.

Gutachter: Externer Hochschullehrer: Prof. Dr. Florian T. Furtak; Berufsvertreter: Dr. Sascha Otto; Studentischer Vertreter: Ohle Zyber

Ergebnis: Auflagen: 1. Es ist sicherzustellen, dass in den Modulen 1.5, 2.1, 3.4, 3.5, 4.1, 5.1, 6.1, 6.5, 4.7, 4.8, 4.13 und 7.9 nur eine Prüfung zugrunde gelegt wird. **Empfehlungen: 1.** Es ist transparent darzustellen, wie sich der Workload im Praxissemester sowie das Bachelorthesis- und Bachelorprojektmodul verteilt. **2.** Im Zuge des Aufbaus der hochschulweiten Moduldatenbank sollte das Modulhandbuch überarbeitet werden. Das Modulhandbuch entspricht nicht der aktuellen HSB-Vorlage. Die Thematik der grundsätzlichen Überarbeitung hinsichtlich der Kompetenzorientierung und Digitalisierung der Modulhandbücher der FK 1 kann genutzt werden, um die erforderlichen Anpassungen durchzuführen.

						Herausforderungen vorzubereiten. Es kann überlegt werden, das Curriculum noch um das Thema „EU-Grundrechte“ zu ergänzen. Bei den Schwerpunkten im 7. Semester könnte man an eine Stärkung von europäischen/ internationalen Themen denken.	
1.6	Passen die Modulziele zu den Studiengangsziele?		Auditvorlage S. 3	x			
1.7	Ist die vorgesehene inhaltliche Ausrichtung des Studiengangs unter Berücksichtigung nationaler und internationaler Fachstandards auf einem an-						

Studiengang: Europäischer Studiengang Wirtschaft und Verwaltung B.A.

Stimmberechtigte Mitglieder des QM-Rats für die interne (Erst-)Akkreditierung von Studiengängen:¹

Prof. Clemens Bonnen, Prof. Dr. Ulrich Kuron, Prof. Dr. Volker Paelke, Dipl. Ing. Volker Schmidt, Holger Tydt, Prof. Dr. Jürgen Westhof, David Marx

¹ Die Akkreditierung ist für die Dauer von sieben Jahren befristet. Im Falle der erstmaligen Akkreditierung beträgt die Akkreditierungsfrist fünf Jahre.

Gutachter: Externer Hochschullehrer: Prof. Dr. Florian T. Furtak; Berufsvertreter: Dr. Sascha Otto; Studentischer Vertreter: Ohle Zyber

Ergebnis: Auflagen: 1. Es ist sicherzustellen, dass in den Modulen 1.5, 2.1, 3.4, 3.5, 4.1, 5.1, 6.1, 6.5, 4.7, 4.8, 4.13 und 7.9 nur eine Prüfung zugrunde gelegt wird. **Empfehlungen: 1.** Es ist transparent darzustellen, wie sich der Workload im Praxissemester sowie das Bachelorthesis- und Bachelorprojektmodul verteilt. **2.** Im Zuge des Aufbaus der hochschulweiten Moduldatenbank sollte das Modulhandbuch überarbeitet werden. Das Modulhandbuch entspricht nicht der aktuellen HSB-Vorlage. Die Thematik der grundsätzlichen Überarbeitung hinsichtlich der Kompetenzorientierung und Digitalisierung der Modulhandbücher der FK 1 kann genutzt werden, um die erforderlichen Anpassungen durchzuführen.

gemessenen Stand?						
1.8 Ist eine ausreichende Anbindung an Gesamtstrategien und vorhandene Schwerpunkte des Fachs, des Fachbereichs sowie angrenzender Fächer bzw. Fachbereiche vorgesehen?						
1.9 Erscheinen die Qualifikationsziele geeignet, die angestrebten Berufs- und Beschäftigungsfelder zu erreichen?		Auditvorlage S. 3, 7	x			Der Studiengang weist eine ausreichende praktische Orientierung auf und bereitet sehr gut auf eine Tätigkeit im internationalen Umfeld von staatlichen Institutionen, Verwaltung und Unternehmen vor.
1.10 Duale Studiengänge: Wird ungeachtet der erhöhten Praxisanteile in dualen Studiengängen für die wissenschaftli-						Nicht relevant

Studiengang: Europäischer Studiengang Wirtschaft und Verwaltung B.A.

Stimmberechtigte Mitglieder des QM-Rats für die interne (Erst-)Akkreditierung von Studiengängen:¹

Prof. Clemens Bonnen, Prof. Dr. Ulrich Kuron, Prof. Dr. Volker Paelke, Dipl. Ing. Volker Schmidt, Holger Tydt, Prof. Dr. Jürgen Westhof, David Marx

¹ Die Akkreditierung ist für die Dauer von sieben Jahren befristet. Im Falle der erstmaligen Akkreditierung beträgt die Akkreditierungsfrist fünf Jahre.

Gutachter: Externer Hochschullehrer: Prof. Dr. Florian T. Furtak; Berufsvertreter: Dr. Sascha Otto; Studentischer Vertreter: Ohle Zyber

Ergebnis: Auflagen: 1. Es ist sicherzustellen, dass in den Modulen 1.5, 2.1, 3.4, 3.5, 4.1, 5.1, 6.1, 6.5, 4.7, 4.8, 4.13 und 7.9 nur eine Prüfung zugrunde gelegt wird. **Empfehlungen: 1.** Es ist transparent darzustellen, wie sich der Workload im Praxissemester sowie das Bachelorthesis- und Bachelorprojektmodul verteilt. **2.** Im Zuge des Aufbaus der hochschulweiten Moduldatenbank sollte das Modulhandbuch überarbeitet werden. Das Modulhandbuch entspricht nicht der aktuellen HSB-Vorlage. Die Thematik der grundsätzlichen Überarbeitung hinsichtlich der Kompetenzorientierung und Digitalisierung der Modulhandbücher der FK 1 kann genutzt werden, um die erforderlichen Anpassungen durchzuführen.

che Befähigung der Studierenden gesorgt?							
1.11 Duale Studiengänge: Ist die inhaltliche Abstimmung von Theorie- und Praxisphasen passend konzipiert?						Nicht relevant	
1.12 Duale Studiengänge: Wird eine angemessene Betreuung der Studierenden in den Praxisphasen gewährleistet?						Nicht relevant	
1.13 Masterstudiengänge: Wird ein Profil (eher anwendungs-/forschungsorientiert sowie der konsekutive oder weiterbildende Charakter) beschrieben?						Nicht relevant	
2. Prüfungsordnung							
2.1 Sind für den 6-semesterigen Vollzeit-Bachelorabschluss mindestens 180 Leistungs-	Externe und hochschulinterne Kriterien S. 1				x		

Studiengang: Europäischer Studiengang Wirtschaft und Verwaltung B.A.

Stimmberechtigte Mitglieder des QM-Rats für die interne (Erst-)Akkreditierung von Studiengängen:¹

Prof. Clemens Bonnen, Prof. Dr. Ulrich Kuron, Prof. Dr. Volker Paelke, Dipl. Ing. Volker Schmidt, Holger Tydt, Prof. Dr. Jürgen Westhof, David Marx

¹ Die Akkreditierung ist für die Dauer von sieben Jahren befristet. Im Falle der erstmaligen Akkreditierung beträgt die Akkreditierungsfrist fünf Jahre.

Gutachter: Externer Hochschullehrer: Prof. Dr. Florian T. Furtak; Berufsvertreter: Dr. Sascha Otto; Studentischer Vertreter: Ohle Zyber

Ergebnis: Auflagen: 1. Es ist sicherzustellen, dass in den Modulen 1.5, 2.1, 3.4, 3.5, 4.1, 5.1, 6.1, 6.5, 4.7, 4.8, 4.13 und 7.9 nur eine Prüfung zugrunde gelegt wird. **Empfehlungen: 1.** Es ist transparent darzustellen, wie sich der Workload im Praxissemester sowie das Bachelorthesis- und Bachelorprojektmodul verteilt. **2.** Im Zuge des Aufbaus der hochschulweiten Moduldatenbank sollte das Modulhandbuch überarbeitet werden. Das Modulhandbuch entspricht nicht der aktuellen HSB-Vorlage. Die Thematik der grundsätzlichen Überarbeitung hinsichtlich der Kompetenzorientierung und Digitalisierung der Modulhandbücher der FK 1 kann genutzt werden, um die erforderlichen Anpassungen durchzuführen.

punkte ausgewiesen bzw. entsprechend 210 oder 240 Leistungspunkte für 7- oder 8- semestrige Bachelorstudiengänge?						
2.2 Werden für den Masterabschluss – unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums – mindestens 300 Leistungspunkte vergeben?					Nicht relevant	
2.3 Weisen alle Module mindestens einen Umfang von fünf Leistungspunkten auf? Liegen plausible Begründungen bei Abweichungen vor?	Externe und hochschulin- terne Kriterien S. 1		x			
2.4 Liegt der Bearbeitungsumfang für die Bachelorthesis bei 6 bis 12 ECTS?	Externe und hochschulin- terne Kriterien S. 1		x			
2.5 Liegt der Bearbeitungsumfang					Nicht relevant	

Studiengang: Europäischer Studiengang Wirtschaft und Verwaltung B.A.

Stimmberechtigte Mitglieder des QM-Rats für die interne (Erst-)Akkreditierung von Studiengängen:¹

Prof. Clemens Bonnen, Prof. Dr. Ulrich Kuron, Prof. Dr. Volker Paelke, Dipl. Ing. Volker Schmidt, Holger Tydt, Prof. Dr. Jürgen Westhof, David Marx

¹ Die Akkreditierung ist für die Dauer von sieben Jahren befristet. Im Falle der erstmaligen Akkreditierung beträgt die Akkreditierungsfrist fünf Jahre.

Gutachter: Externer Hochschullehrer: Prof. Dr. Florian T. Furtak; Berufsvertreter: Dr. Sascha Otto; Studentischer Vertreter: Ohle Zyber

Ergebnis: Auflagen: 1. Es ist sicherzustellen, dass in den Modulen 1.5, 2.1, 3.4, 3.5, 4.1, 5.1, 6.1, 6.5, 4.7, 4.8, 4.13 und 7.9 nur eine Prüfung zugrunde gelegt wird. **Empfehlungen: 1.** Es ist transparent darzustellen, wie sich der Workload im Praxissemester sowie das Bachelorthesis- und Bachelorprojektmodul verteilt. **2.** Im Zuge des Aufbaus der hochschulweiten Moduldatenbank sollte das Modulhandbuch überarbeitet werden. Das Modulhandbuch entspricht nicht der aktuellen HSB-Vorlage. Die Thematik der grundsätzlichen Überarbeitung hinsichtlich der Kompetenzorientierung und Digitalisierung der Modulhandbücher der FK 1 kann genutzt werden, um die erforderlichen Anpassungen durchzuführen.

für die Masterthesis bei 15 bis 30 ECTS?						
2.6 Ist klar ersichtlich, welche Noten mit welcher Gewichtung in die Gesamtnote eingehen?	Externe und hochschulin- terne Kriterien S. 1		x			
2.7 Basiert die Prüfungsordnung auf der jeweils gültigen Musterprüfungsordnung? Sind eventuelle Abweichungen von der Musterprüfungsordnung markiert und in jedem Fall nachvollziehbar begründet?						
2.8 Berücksichtigt eine bereits länger bestehende Prüfungsordnung, die nicht auf der Musterprüfungsordnung basiert, alle maßgeblichen externen Vorgaben?						
2.9 Haben die gesetzlich vorgesehenen Gremien der Ordnung	Externe und hochschulin- terne Kriterien S. 2				(Keine Änderungen)	

Studiengang: Europäischer Studiengang Wirtschaft und Verwaltung B.A.

Stimmberechtigte Mitglieder des QM-Rats für die interne (Erst-)Akkreditierung von Studiengängen:¹

Prof. Clemens Bonnen, Prof. Dr. Ulrich Kuron, Prof. Dr. Volker Paelke, Dipl. Ing. Volker Schmidt, Holger Tydt, Prof. Dr. Jürgen Westhof, David Marx

¹ Die Akkreditierung ist für die Dauer von sieben Jahren befristet. Im Falle der erstmaligen Akkreditierung beträgt die Akkreditierungsfrist fünf Jahre.

Gutachter: Externer Hochschullehrer: Prof. Dr. Florian T. Furtak; Berufsvertreter: Dr. Sascha Otto; Studentischer Vertreter: Ohle Zyber

Ergebnis: Auflagen: 1. Es ist sicherzustellen, dass in den Modulen 1.5, 2.1, 3.4, 3.5, 4.1, 5.1, 6.1, 6.5, 4.7, 4.8, 4.13 und 7.9 nur eine Prüfung zugrunde gelegt wird. **Empfehlungen: 1.** Es ist transparent darzustellen, wie sich der Workload im Praxissemester sowie das Bachelorthesis- und Bachelorprojektmodul verteilt. **2.** Im Zuge des Aufbaus der hochschulweiten Moduldatenbank sollte das Modulhandbuch überarbeitet werden. Das Modulhandbuch entspricht nicht der aktuellen HSB-Vorlage. Die Thematik der grundsätzlichen Überarbeitung hinsichtlich der Kompetenzorientierung und Digitalisierung der Modulhandbücher der FK 1 kann genutzt werden, um die erforderlichen Anpassungen durchzuführen.

zugestimmt? Waren die Studienkommissionen beteiligt?							
2.10 Wurde die Prüfungsordnung einer Rechtsprüfung unterzogen?	Externe und hochschulinterne Kriterien S. 2		x				
3. Zulassungsvoraussetzungen zum Studiengang							
3.1 Sind die Zugangs- bzw. Eingangsvoraussetzungen zum Studium klar geregelt und veröffentlicht?	Externe und hochschulinterne Kriterien S. 1						
3.2 Masterstudiengänge: Konsekutiv: Werden die Übergangskriterien vom Bachelor in den Master verdeutlicht? Weiterbildend: Sind die Zugangsmöglichkeiten nach §35 HochSchG geregelt?							
3.3 Duale Studiengänge: Sofern Unternehmen und andere Or-							

Studiengang: Europäischer Studiengang Wirtschaft und Verwaltung B.A.

Stimmberechtigte Mitglieder des QM-Rats für die interne (Erst-)Akkreditierung von Studiengängen:¹

Prof. Clemens Bonnen, Prof. Dr. Ulrich Kuron, Prof. Dr. Volker Paelke, Dipl. Ing. Volker Schmidt, Holger Tydt, Prof. Dr. Jürgen Westhof, David Marx

¹ Die Akkreditierung ist für die Dauer von sieben Jahren befristet. Im Falle der erstmaligen Akkreditierung beträgt die Akkreditierungsfrist fünf Jahre.

Gutachter: Externer Hochschullehrer: Prof. Dr. Florian T. Furtak; Berufsvertreter: Dr. Sascha Otto; Studentischer Vertreter: Ohle Zyber

Ergebnis: Auflagen: 1. Es ist sicherzustellen, dass in den Modulen 1.5, 2.1, 3.4, 3.5, 4.1, 5.1, 6.1, 6.5, 4.7, 4.8, 4.13 und 7.9 nur eine Prüfung zugrunde gelegt wird. **Empfehlungen: 1.** Es ist transparent darzustellen, wie sich der Workload im Praxissemester sowie das Bachelorthesis- und Bachelorprojektmodul verteilt. **2.** Im Zuge des Aufbaus der hochschulweiten Moduldatenbank sollte das Modulhandbuch überarbeitet werden. Das Modulhandbuch entspricht nicht der aktuellen HSB-Vorlage. Die Thematik der grundsätzlichen Überarbeitung hinsichtlich der Kompetenzorientierung und Digitalisierung der Modulhandbücher der FK 1 kann genutzt werden, um die erforderlichen Anpassungen durchzuführen.

ganisationen an der Auswahl von Studierenden beteiligt sind, wird dies auf geeignete Art und Weise dokumentiert?							
4. Studierbarkeit							
4.1 Studieneingangsvoraussetzungen							
4.1.1 Gibt es Angebote/Maßnahmen/Konzepte, die die unterschiedlichen Studieneingangsvoraussetzungen der Studienanfänger_innen berücksichtigen?		Auditvorlage S. 6	x				
4.2 Workload							
4.2.1 Ist die Arbeitsbelastung der Studierenden (Workload) angemessen und realistisch eingeschätzt?		Auditvorlage S. 5	x				
4.2.2 Liegt der Arbeitsaufwand im	Externe und hochschulin-		x	x		Das praktische Studien-	Auflage

Studiengang: Europäischer Studiengang Wirtschaft und Verwaltung B.A.

Stimmberechtigte Mitglieder des QM-Rats für die interne (Erst-)Akkreditierung von Studiengängen:¹

Prof. Clemens Bonnen, Prof. Dr. Ulrich Kuron, Prof. Dr. Volker Paelke, Dipl. Ing. Volker Schmidt, Holger Tydt, Prof. Dr. Jürgen Westhof, David Marx

¹ Die Akkreditierung ist für die Dauer von sieben Jahren befristet. Im Falle der erstmaligen Akkreditierung beträgt die Akkreditierungsfrist fünf Jahre.

Gutachter: Externer Hochschullehrer: Prof. Dr. Florian T. Furtak; Berufsvertreter: Dr. Sascha Otto; Studentischer Vertreter: Ohle Zyber

Ergebnis: Auflagen: 1. Es ist sicherzustellen, dass in den Modulen 1.5, 2.1, 3.4, 3.5, 4.1, 5.1, 6.1, 6.5, 4.7, 4.8, 4.13 und 7.9 nur eine Prüfung zugrunde gelegt wird. **Empfehlungen: 1.** Es ist transparent darzustellen, wie sich der Workload im Praxissemester sowie das Bachelorthesis- und Bachelorprojektmodul verteilt. **2.** Im Zuge des Aufbaus der hochschulweiten Moduldatenbank sollte das Modulhandbuch überarbeitet werden. Das Modulhandbuch entspricht nicht der aktuellen HSB-Vorlage. Die Thematik der grundsätzlichen Überarbeitung hinsichtlich der Kompetenzorientierung und Digitalisierung der Modulhandbücher der FK 1 kann genutzt werden, um die erforderlichen Anpassungen durchzuführen.

Präsenz- und Selbststudium für einen Leistungspunkt bei 25 bis 30 Stunden?	terne Kriterien S. 1				semester ist mit mindestens 20 Wochen angegeben bei 18 ECTS. Der berechnete Workload beträgt für 18 ECTS 13,5 Wochen Praktikum. Für das Modul 7.5 Bachelorthesis werden 6 ECTS vergeben, die Bearbeitungszeit für die Bachelorthesis beträgt nach §5 (3) 9 Wochen. Für 6 ECTS dürfte die Bearbeitungszeit rechnerisch nur mit 4,5 Wochen veranschlagt werden.	
4.2.3 Werden je Studienjahr in der Regel 60 Leistungspunkte vergeben bzw. pro Semester 30 Leistungspunkte?	Externe und hochschulinterne Kriterien S. 1		x			
4.3 Prüfungsorganisation						

Studiengang: Europäischer Studiengang Wirtschaft und Verwaltung B.A.

Stimmberechtigte Mitglieder des QM-Rats für die interne (Erst-)Akkreditierung von Studiengängen:¹

Prof. Clemens Bonnen, Prof. Dr. Ulrich Kuron, Prof. Dr. Volker Paelke, Dipl. Ing. Volker Schmidt, Holger Tydt, Prof. Dr. Jürgen Westhof, David Marx

¹ Die Akkreditierung ist für die Dauer von sieben Jahren befristet. Im Falle der erstmaligen Akkreditierung beträgt die Akkreditierungsfrist fünf Jahre.

Gutachter: Externer Hochschullehrer: Prof. Dr. Florian T. Furtak; Berufsvertreter: Dr. Sascha Otto; Studentischer Vertreter: Ohle Zyber

Ergebnis: Auflagen: 1. Es ist sicherzustellen, dass in den Modulen 1.5, 2.1, 3.4, 3.5, 4.1, 5.1, 6.1, 6.5, 4.7, 4.8, 4.13 und 7.9 nur eine Prüfung zugrunde gelegt wird. **Empfehlungen: 1.** Es ist transparent darzustellen, wie sich der Workload im Praxissemester sowie das Bachelorthesis- und Bachelorprojektmodul verteilt. **2.** Im Zuge des Aufbaus der hochschulweiten Moduldatenbank sollte das Modulhandbuch überarbeitet werden. Das Modulhandbuch entspricht nicht der aktuellen HSB-Vorlage. Die Thematik der grundsätzlichen Überarbeitung hinsichtlich der Kompetenzorientierung und Digitalisierung der Modulhandbücher der FK 1 kann genutzt werden, um die erforderlichen Anpassungen durchzuführen.

4.3.1	Wird die Studierbarkeit durch eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet?		Auditvorlage S. 6	x				
4.3.2	Sind die Prüfungsarten geeignet, die in der Modulbeschreibung genannten Kompetenzen zu überprüfen?		Auditvorlage S. 6	x				
4.3.3	Werden Module in der Regel nur mit einer Prüfung abgeschlossen?	Externe und hochschulin-terne Kriterien S. 1	Auditvorlage S. 4	x	x		Module schließen z.T. mit mehreren Prüfungsleistungen ab.	Auflage
4.4 Anerkennungsverfahren								
4.4.1	Wird das Anerkennungsverfahren von Kompetenzen hinreichend deutlich, die außerhalb der Hochschule erworben wurden?	Externe und hochschulin-terne Kriterien S. 2	Auditvorlage S. 6	x				

Studiengang: Europäischer Studiengang Wirtschaft und Verwaltung B.A.

Stimmberechtigte Mitglieder des QM-Rats für die interne (Erst-)Akkreditierung von Studiengängen:¹

Prof. Clemens Bonnen, Prof. Dr. Ulrich Kuron, Prof. Dr. Volker Paelke, Dipl. Ing. Volker Schmidt, Holger Tydt, Prof. Dr. Jürgen Westhof, David Marx

¹ Die Akkreditierung ist für die Dauer von sieben Jahren befristet. Im Falle der erstmaligen Akkreditierung beträgt die Akkreditierungsfrist fünf Jahre.

Gutachter: Externer Hochschullehrer: Prof. Dr. Florian T. Furtak; Berufsvertreter: Dr. Sascha Otto; Studentischer Vertreter: Ohle Zyber

Ergebnis: Auflagen: 1. Es ist sicherzustellen, dass in den Modulen 1.5, 2.1, 3.4, 3.5, 4.1, 5.1, 6.1, 6.5, 4.7, 4.8, 4.13 und 7.9 nur eine Prüfung zugrunde gelegt wird. **Empfehlungen: 1.** Es ist transparent darzustellen, wie sich der Workload im Praxissemester sowie das Bachelorthesis- und Bachelorprojektmodul verteilt. **2.** Im Zuge des Aufbaus der hochschulweiten Moduldatenbank sollte das Modulhandbuch überarbeitet werden. Das Modulhandbuch entspricht nicht der aktuellen HSB-Vorlage. Die Thematik der grundsätzlichen Überarbeitung hinsichtlich der Kompetenzorientierung und Digitalisierung der Modulhandbücher der FK 1 kann genutzt werden, um die erforderlichen Anpassungen durchzuführen.

4.4.2	Wird das Anerkennungsverfahren von Kompetenzen hinreichend deutlich, die an anderen Hochschulen erworben wurden (Lissabon-Konventionen)?	Externe und hochschulinterne Kriterien S. 2	Auditvorlage S. 6	x				
4.5 Mobilität								
4.5.1	Sind im Studiengang Elemente studentischer Mobilität im In- oder Ausland integriert?		Auditvorlage S. 6	x				
4.5.2	Sind entsprechende Zeitfenster für einen Auslandsaufenthalt vorgesehen?		Auditvorlage S. 6	x			(siehe 4.5.1)	
4.6 Beratungs- und Betreuungssituation								
4.6.1	Ist eine angemessene (fachliche und überfachliche)		Auditvorlage S. 6	x				

Studiengang: Europäischer Studiengang Wirtschaft und Verwaltung B.A.

Stimmberechtigte Mitglieder des QM-Rats für die interne (Erst-)Akkreditierung von Studiengängen:¹

Prof. Clemens Bonnen, Prof. Dr. Ulrich Kuron, Prof. Dr. Volker Paelke, Dipl. Ing. Volker Schmidt, Holger Tydt, Prof. Dr. Jürgen Westhof, David Marx

¹ Die Akkreditierung ist für die Dauer von sieben Jahren befristet. Im Falle der erstmaligen Akkreditierung beträgt die Akkreditierungsfrist fünf Jahre.

Gutachter: Externer Hochschullehrer: Prof. Dr. Florian T. Furtak; Berufsvertreter: Dr. Sascha Otto; Studentischer Vertreter: Ohle Zyber

Ergebnis: Auflagen: 1. Es ist sicherzustellen, dass in den Modulen 1.5, 2.1, 3.4, 3.5, 4.1, 5.1, 6.1, 6.5, 4.7, 4.8, 4.13 und 7.9 nur eine Prüfung zugrunde gelegt wird. **Empfehlungen: 1.** Es ist transparent darzustellen, wie sich der Workload im Praxissemester sowie das Bachelorthesis- und Bachelorprojektmodul verteilt. **2.** Im Zuge des Aufbaus der hochschulweiten Moduldatenbank sollte das Modulhandbuch überarbeitet werden. Das Modulhandbuch entspricht nicht der aktuellen HSB-Vorlage. Die Thematik der grundsätzlichen Überarbeitung hinsichtlich der Kompetenzorientierung und Digitalisierung der Modulhandbücher der FK 1 kann genutzt werden, um die erforderlichen Anpassungen durchzuführen.

Studienberatung vorgesehen?						
4.6.2 Berücksichtigt der Studiengang die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen (Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Behinderungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten)?		Auditvorlage S. 6	x			
4.7 Informationen für Studierende und Studieninteressierte						
4.7.1 Wird das Modulhandbuch		Auditvorlage S. 5	x			

Studiengang: Europäischer Studiengang Wirtschaft und Verwaltung B.A.

Stimmberechtigte Mitglieder des QM-Rats für die interne (Erst-)Akkreditierung von Studiengängen:¹

Prof. Clemens Bonnen, Prof. Dr. Ulrich Kuron, Prof. Dr. Volker Paelke, Dipl. Ing. Volker Schmidt, Holger Tydt, Prof. Dr. Jürgen Westhof, David Marx

¹ Die Akkreditierung ist für die Dauer von sieben Jahren befristet. Im Falle der erstmaligen Akkreditierung beträgt die Akkreditierungsfrist fünf Jahre.

Gutachter: Externer Hochschullehrer: Prof. Dr. Florian T. Furtak; Berufsvertreter: Dr. Sascha Otto; Studentischer Vertreter: Ohle Zyber

Ergebnis: Auflagen: 1. Es ist sicherzustellen, dass in den Modulen 1.5, 2.1, 3.4, 3.5, 4.1, 5.1, 6.1, 6.5, 4.7, 4.8, 4.13 und 7.9 nur eine Prüfung zugrunde gelegt wird. **Empfehlungen: 1.** Es ist transparent darzustellen, wie sich der Workload im Praxissemester sowie das Bachelorthesis- und Bachelorprojektmodul verteilt. **2.** Im Zuge des Aufbaus der hochschulweiten Moduldatenbank sollte das Modulhandbuch überarbeitet werden. Das Modulhandbuch entspricht nicht der aktuellen HSB-Vorlage. Die Thematik der grundsätzlichen Überarbeitung hinsichtlich der Kompetenzorientierung und Digitalisierung der Modulhandbücher der FK 1 kann genutzt werden, um die erforderlichen Anpassungen durchzuführen.

veröffentlicht und steht den Studierenden als zentrales Informationsmedium zur Verfügung?						
4.7.2 Werden die studiengangrelevanten Unterlagen veröffentlicht?		Auditvorlage S. 5	x			
4.7.3 Informieren die Studiengangsunterlagen über den Aufbau, den Umfang, die Inhalte (mit eindeutiger Kennzeichnung der verpflichtenden Inhalte), die Schwerpunkte und die Anforderungen im Studium und beinhaltet eine verständliche und eindeutig nachvollziehbare grafische oder tabellarische Darstellung für einen empfohlenen bzw. beispielhaften Studienverlauf (ggf.		Auditvorlage S. 5	x			

Studiengang: Europäischer Studiengang Wirtschaft und Verwaltung B.A.

Stimmberechtigte Mitglieder des QM-Rats für die interne (Erst-)Akkreditierung von Studiengängen:¹

Prof. Clemens Bonnen, Prof. Dr. Ulrich Kuron, Prof. Dr. Volker Paelke, Dipl. Ing. Volker Schmidt, Holger Tydt, Prof. Dr. Jürgen Westhof, David Marx

¹ Die Akkreditierung ist für die Dauer von sieben Jahren befristet. Im Falle der erstmaligen Akkreditierung beträgt die Akkreditierungsfrist fünf Jahre.

Gutachter: Externer Hochschullehrer: Prof. Dr. Florian T. Furtak; Berufsvertreter: Dr. Sascha Otto; Studentischer Vertreter: Ohle Zyber

Ergebnis: Auflagen: 1. Es ist sicherzustellen, dass in den Modulen 1.5, 2.1, 3.4, 3.5, 4.1, 5.1, 6.1, 6.5, 4.7, 4.8, 4.13 und 7.9 nur eine Prüfung zugrunde gelegt wird. **Empfehlungen: 1.** Es ist transparent darzustellen, wie sich der Workload im Praxissemester sowie das Bachelorthesis- und Bachelorprojektmodul verteilt. **2.** Im Zuge des Aufbaus der hochschulweiten Moduldatenbank sollte das Modulhandbuch überarbeitet werden. Das Modulhandbuch entspricht nicht der aktuellen HSB-Vorlage. Die Thematik der grundsätzlichen Überarbeitung hinsichtlich der Kompetenzorientierung und Digitalisierung der Modulhandbücher der FK 1 kann genutzt werden, um die erforderlichen Anpassungen durchzuführen.

getrennt nach Beginn im Winter- und Sommersemester)?							
4.7.4 Sind das Modulhandbuch und der Studienveraufsplans widerspruchsfrei zur korrespondierenden Prüfungsordnung?							
4.7.5 Stehen öffentlich zugängliche Dokumente hinsichtlich Studiengang, Aufnahmekriterien, Studienverlauf und Prüfungen (einschließlich Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung) zur Verfügung?		Auditvorlage S. 5	x				
5. Weiterbildungsaktivitäten bzw. Personalentwicklungsmaßnahmen							
5.1 Werden hochschulweite und/oder externe Qualifizierungsangebote wahrgenommen?		Auditvorlage S. 7	x				

Studiengang: Europäischer Studiengang Wirtschaft und Verwaltung B.A.

Stimmberechtigte Mitglieder des QM-Rats für die interne (Erst-)Akkreditierung von Studiengängen:¹

Prof. Clemens Bonnen, Prof. Dr. Ulrich Kuron, Prof. Dr. Volker Paelke, Dipl. Ing. Volker Schmidt, Holger Tydt, Prof. Dr. Jürgen Westhof, David Marx

¹ Die Akkreditierung ist für die Dauer von sieben Jahren befristet. Im Falle der erstmaligen Akkreditierung beträgt die Akkreditierungsfrist fünf Jahre.

Gutachter: Externer Hochschullehrer: Prof. Dr. Florian T. Furtak; Berufsvertreter: Dr. Sascha Otto; Studentischer Vertreter: Ohle Zyber

Ergebnis: Auflagen: 1. Es ist sicherzustellen, dass in den Modulen 1.5, 2.1, 3.4, 3.5, 4.1, 5.1, 6.1, 6.5, 4.7, 4.8, 4.13 und 7.9 nur eine Prüfung zugrunde gelegt wird. **Empfehlungen: 1.** Es ist transparent darzustellen, wie sich der Workload im Praxissemester sowie das Bachelorthesis- und Bachelorprojektmodul verteilt. **2.** Im Zuge des Aufbaus der hochschulweiten Moduldatenbank sollte das Modulhandbuch überarbeitet werden. Das Modulhandbuch entspricht nicht der aktuellen HSB-Vorlage. Die Thematik der grundsätzlichen Überarbeitung hinsichtlich der Kompetenzorientierung und Digitalisierung der Modulhandbücher der FK 1 kann genutzt werden, um die erforderlichen Anpassungen durchzuführen.

men?							
6. Ressourcenplanung							
6.1 Sind ausreichende personelle und sächliche Ressourcen zur Umsetzung des Studiengangs vorhanden?		Auditvorlage S. 7	x				
6.2 Duale Studiengänge: Werden mindestens 40% des Lehrangebots von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht, die die Einstellungsvoraussetzungen für Professoren/Professorinnen erfüllen?						Nicht relevant	
7. Kooperationen							
7.1 Ist das erforderliche Lehr- und Prüfungsangebot im Fachbereich sowie in den kooperierenden Einrichtungen sichergestellt? Liegen entsprechende schriftliche Einverständnisse		Auditvorlage S. 7	x				

Studiengang: Europäischer Studiengang Wirtschaft und Verwaltung B.A.

Stimmberechtigte Mitglieder des QM-Rats für die interne (Erst-)Akkreditierung von Studiengängen:¹

Prof. Clemens Bonnen, Prof. Dr. Ulrich Kuron, Prof. Dr. Volker Paelke, Dipl. Ing. Volker Schmidt, Holger Tydt, Prof. Dr. Jürgen Westhof, David Marx

¹ Die Akkreditierung ist für die Dauer von sieben Jahren befristet. Im Falle der erstmaligen Akkreditierung beträgt die Akkreditierungsfrist fünf Jahre.

Gutachter: Externer Hochschullehrer: Prof. Dr. Florian T. Furtak; Berufsvertreter: Dr. Sascha Otto; Studentischer Vertreter: Ohle Zyber

Ergebnis: Auflagen: 1. Es ist sicherzustellen, dass in den Modulen 1.5, 2.1, 3.4, 3.5, 4.1, 5.1, 6.1, 6.5, 4.7, 4.8, 4.13 und 7.9 nur eine Prüfung zugrunde gelegt wird. **Empfehlungen: 1.** Es ist transparent darzustellen, wie sich der Workload im Praxissemester sowie das Bachelorthesis- und Bachelorprojektmodul verteilt. **2.** Im Zuge des Aufbaus der hochschulweiten Moduldatenbank sollte das Modulhandbuch überarbeitet werden. Das Modulhandbuch entspricht nicht der aktuellen HSB-Vorlage. Die Thematik der grundsätzlichen Überarbeitung hinsichtlich der Kompetenzorientierung und Digitalisierung der Modulhandbücher der FK 1 kann genutzt werden, um die erforderlichen Anpassungen durchzuführen.

erklärungen von kooperierenden Einrichtungen und Unternehmen vor? Liegen im Fall von Kooperationen zwischen Einrichtungen einer Hochschule Einverständniserklärungen der kooperierenden Einrichtungen oder ein Protokoll des Senats und der beteiligten Fachbereichsräte über entsprechende Beschlüsse vor?						
7.2 Duale Studiengänge: Liegen für alle Kooperationen im Studiengang vertragliche Vereinbarungen vor?					Nicht relevant	
7.3 Duale Studiengänge: Ist der Status der Studierenden im Falle des Abbruchs der Ausbildung oder des Studiums geregelt und dargestellt?					Nicht relevant	

Studiengang: Europäischer Studiengang Wirtschaft und Verwaltung B.A.

Stimmberechtigte Mitglieder des QM-Rats für die interne (Erst-)Akkreditierung von Studiengängen:¹

Prof. Clemens Bonnen, Prof. Dr. Ulrich Kuron, Prof. Dr. Volker Paelke, Dipl. Ing. Volker Schmidt, Holger Tydt, Prof. Dr. Jürgen Westhof, David Marx

¹ Die Akkreditierung ist für die Dauer von sieben Jahren befristet. Im Falle der erstmaligen Akkreditierung beträgt die Akkreditierungsfrist fünf Jahre.

Gutachter: Externer Hochschullehrer: Prof. Dr. Florian T. Furtak; Berufsvertreter: Dr. Sascha Otto; Studentischer Vertreter: Ohle Zyber

Ergebnis: Auflagen: 1. Es ist sicherzustellen, dass in den Modulen 1.5, 2.1, 3.4, 3.5, 4.1, 5.1, 6.1, 6.5, 4.7, 4.8, 4.13 und 7.9 nur eine Prüfung zugrunde gelegt wird. **Empfehlungen: 1.** Es ist transparent darzustellen, wie sich der Workload im Praxissemester sowie das Bachelorthesis- und Bachelorprojektmodul verteilt. **2.** Im Zuge des Aufbaus der hochschulweiten Moduldatenbank sollte das Modulhandbuch überarbeitet werden. Das Modulhandbuch entspricht nicht der aktuellen HSB-Vorlage. Die Thematik der grundsätzlichen Überarbeitung hinsichtlich der Kompetenzorientierung und Digitalisierung der Modulhandbücher der FK 1 kann genutzt werden, um die erforderlichen Anpassungen durchzuführen.

7.4 Duale Studiengänge: Ist sichergestellt, dass Studierende ihr Studium auch dann abschließen können, wenn sich unerwartet Änderungen in der Kooperation zwischen Hochschule und Ausbildungsbetrieb ergeben?						Nicht relevant	
8. Qualitätssicherung							
8.1 Legt der Studiengang schlüssig dar, wie qualitative Daten (Befragungsergebnisse) bei der Weiterentwicklung des Studiengangs Berücksichtigung finden?		Auditvorlage S. 7, 8				Die internen Strukturen der Qualitätssicherung gewährleisten einen funktionierenden Qualitätskreislauf.	
8.2 Wurden bei der Betrachtung der studentischen Arbeitsbelastung (Workload) größere Abweichungen bei der Weiterentwicklung des Studien-		Auditvorlage S. 5				Siehe Auditvorlage S. 5 („Es gibt innerhalb des Studiengangs keine Module mit größeren Abweichungen vom be-	

Studiengang: Europäischer Studiengang Wirtschaft und Verwaltung B.A.

Stimmberechtigte Mitglieder des QM-Rats für die interne (Erst-)Akkreditierung von Studiengängen:¹

Prof. Clemens Bonnen, Prof. Dr. Ulrich Kuron, Prof. Dr. Volker Paelke, Dipl. Ing. Volker Schmidt, Holger Tydt, Prof. Dr. Jürgen Westhof, David Marx

¹ Die Akkreditierung ist für die Dauer von sieben Jahren befristet. Im Falle der erstmaligen Akkreditierung beträgt die Akkreditierungsfrist fünf Jahre.

Gutachter: Externer Hochschullehrer: Prof. Dr. Florian T. Furtak; Berufsvertreter: Dr. Sascha Otto; Studentischer Vertreter: Ohle Zyber

Ergebnis: Auflagen: 1. Es ist sicherzustellen, dass in den Modulen 1.5, 2.1, 3.4, 3.5, 4.1, 5.1, 6.1, 6.5, 4.7, 4.8, 4.13 und 7.9 nur eine Prüfung zugrunde gelegt wird. **Empfehlungen: 1.** Es ist transparent darzustellen, wie sich der Workload im Praxissemester sowie das Bachelorthesis- und Bachelorprojektmodul verteilt. **2.** Im Zuge des Aufbaus der hochschulweiten Moduldatenbank sollte das Modulhandbuch überarbeitet werden. Das Modulhandbuch entspricht nicht der aktuellen HSB-Vorlage. Die Thematik der grundsätzlichen Überarbeitung hinsichtlich der Kompetenzorientierung und Digitalisierung der Modulhandbücher der FK 1 kann genutzt werden, um die erforderlichen Anpassungen durchzuführen.

gangs adäquat berücksichtigt?						<i>schriebenen Arbeitsaufwand.“)</i>	
8.3 Duale Studiengänge: Werden systematische, geeignete und lernortübergreifende Maßnahmen zur dauerhaften und nachhaltigen Sicherung der Kontinuität und Qualität des Lehrangebots beschrieben?						Nicht relevant	
9. Statistische Daten, Indikatoren, Kennzahlen							
9.1 Legt der Studiengang schlüssig dar, wie quantitative Daten (Kennzahlenanalyse) bei der Weiterentwicklung des Studiengangs Berücksichtigung finden?	(QM-relevantes Kennzahlensystem wird zur Zeit entwickelt.)						
10. Maßnahmen zur (Weiter-)entwicklung des Studiengangs							
10.1 Legt der Studiengang plausibel dar, dass folgende Aspekte der Studienganggestaltung analysiert wurden: • Ausbildung-		Auditvorlage S. 7		x			

Studiengang: Europäischer Studiengang Wirtschaft und Verwaltung B.A.

Stimmberechtigte Mitglieder des QM-Rats für die interne (Erst-)Akkreditierung von Studiengängen:¹

Prof. Clemens Bonnen, Prof. Dr. Ulrich Kuron, Prof. Dr. Volker Paelke, Dipl. Ing. Volker Schmidt, Holger Tydt, Prof. Dr. Jürgen Westhof, David Marx

¹ Die Akkreditierung ist für die Dauer von sieben Jahren befristet. Im Falle der erstmaligen Akkreditierung beträgt die Akkreditierungsfrist fünf Jahre.

Gutachter: Externer Hochschullehrer: Prof. Dr. Florian T. Furtak; Berufsvertreter: Dr. Sascha Otto; Studentischer Vertreter: Ohle Zyber

Ergebnis: Auflagen: 1. Es ist sicherzustellen, dass in den Modulen 1.5, 2.1, 3.4, 3.5, 4.1, 5.1, 6.1, 6.5, 4.7, 4.8, 4.13 und 7.9 nur eine Prüfung zugrunde gelegt wird. **Empfehlungen: 1.** Es ist transparent darzustellen, wie sich der Workload im Praxissemester sowie das Bachelorthesis- und Bachelorprojektmodul verteilt. **2.** Im Zuge des Aufbaus der hochschulweiten Moduldatenbank sollte das Modulhandbuch überarbeitet werden. Das Modulhandbuch entspricht nicht der aktuellen HSB-Vorlage. Die Thematik der grundsätzlichen Überarbeitung hinsichtlich der Kompetenzorientierung und Digitalisierung der Modulhandbücher der FK 1 kann genutzt werden, um die erforderlichen Anpassungen durchzuführen.

/Qualifikationsprofil des Studiengangs <ul style="list-style-type: none"> • Prüfungsordnung • Zulassungsvoraussetzungen zum Studiengang • Studierbarkeit • Weiterbildungsaktivitäten bzw. Personalentwicklungsmaßnahmen der Lehrenden und der Mitarbeiter/innen • Ressourcenplanung • Kooperationen im Studium und Lehre • Qualitätssicherung? 						
11. Anhang zur Studiengangsdokumentation: Kriterien, die einzelne Dokumente betreffen						
11.1 Modulhandbuch: Wird das Modulhandbuch anlassbezogen/regelmäßig aktualisiert?		Auditvorlage S. 5	x			
11.2 Modulhandbuch: Enthalten die Modulbeschreibungen	Externe und hochschulinterne Kriterien S. 2			x	Das Modulhandbuch entspricht nicht der ak-	Empfehlung

Studiengang: Europäischer Studiengang Wirtschaft und Verwaltung B.A.

Stimmberechtigte Mitglieder des QM-Rats für die interne (Erst-)Akkreditierung von Studiengängen:¹

Prof. Clemens Bonnen, Prof. Dr. Ulrich Kuron, Prof. Dr. Volker Paelke, Dipl. Ing. Volker Schmidt, Holger Tydt, Prof. Dr. Jürgen Westhof, David Marx

¹ Die Akkreditierung ist für die Dauer von sieben Jahren befristet. Im Falle der erstmaligen Akkreditierung beträgt die Akkreditierungsfrist fünf Jahre.

Gutachter: Externer Hochschullehrer: Prof. Dr. Florian T. Furtak; Berufsvertreter: Dr. Sascha Otto; Studentischer Vertreter: Ohle Zyber

Ergebnis: Auflagen: 1. Es ist sicherzustellen, dass in den Modulen 1.5, 2.1, 3.4, 3.5, 4.1, 5.1, 6.1, 6.5, 4.7, 4.8, 4.13 und 7.9 nur eine Prüfung zugrunde gelegt wird. **Empfehlungen: 1.** Es ist transparent darzustellen, wie sich der Workload im Praxissemester sowie das Bachelorthesis- und Bachelorprojektmodul verteilt. **2.** Im Zuge des Aufbaus der hochschulweiten Moduldatenbank sollte das Modulhandbuch überarbeitet werden. Das Modulhandbuch entspricht nicht der aktuellen HSB-Vorlage. Die Thematik der grundsätzlichen Überarbeitung hinsichtlich der Kompetenzorientierung und Digitalisierung der Modulhandbücher der FK 1 kann genutzt werden, um die erforderlichen Anpassungen durchzuführen.

mindestens folgende Angaben: a) Inhalte und Qualifikationsziele (Sind die Lernergebnisse kompetenzorientiert formuliert?) b) Lehrformen c) Voraussetzungen für die Teilnahme d) Verwendbarkeit des Moduls e) Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten f) Leistungspunkte und Noten g) Häufigkeit des Angebots von Modulen h) Arbeitsaufwand i) Dauer der Module					tuellen HSB-Vorlage. Im Zuge des Aufbaus der hochschulweiten Moduldatenbank sollte das Modulhandbuch u.a. hinsichtlich der Vorlage, der Modulverantwortlichen, der Voraussetzungen für die Teilnahme und des Praxissemesters überarbeitet werden.
11.3 Modulhandbuch: Sind die empfohlenen Voraussetzun-					

Studiengang: Europäischer Studiengang Wirtschaft und Verwaltung B.A.

Stimmberechtigte Mitglieder des QM-Rats für die interne (Erst-)Akkreditierung von Studiengängen:¹

Prof. Clemens Bonnen, Prof. Dr. Ulrich Kuron, Prof. Dr. Volker Paelke, Dipl. Ing. Volker Schmidt, Holger Tydt, Prof. Dr. Jürgen Westhof, David Marx

¹ Die Akkreditierung ist für die Dauer von sieben Jahren befristet. Im Falle der erstmaligen Akkreditierung beträgt die Akkreditierungsfrist fünf Jahre.

Gutachter: Externer Hochschullehrer: Prof. Dr. Florian T. Furtak; Berufsvertreter: Dr. Sascha Otto; Studentischer Vertreter: Ohle Zyber

Ergebnis: Auflagen: 1. Es ist sicherzustellen, dass in den Modulen 1.5, 2.1, 3.4, 3.5, 4.1, 5.1, 6.1, 6.5, 4.7, 4.8, 4.13 und 7.9 nur eine Prüfung zugrunde gelegt wird. **Empfehlungen: 1.** Es ist transparent darzustellen, wie sich der Workload im Praxissemester sowie das Bachelorthesis- und Bachelorprojektmodul verteilt. **2.** Im Zuge des Aufbaus der hochschulweiten Moduldatenbank sollte das Modulhandbuch überarbeitet werden. Das Modulhandbuch entspricht nicht der aktuellen HSB-Vorlage. Die Thematik der grundsätzlichen Überarbeitung hinsichtlich der Kompetenzorientierung und Digitalisierung der Modulhandbücher der FK 1 kann genutzt werden, um die erforderlichen Anpassungen durchzuführen.

gen für die Teilnahme an dem Modul angemessen?						
11.4 Modulhandbuch: Ist für alle Module beschrieben, wie sich die Studierenden auf die Teilnahme an dem Modul (z.B. durch Literaturangaben etc.) vorbereiten können?						
11.5 Modulhandbuch: Variieren die Prüfungsarten?		Auditvorlage S. 6	x			
11.6 Modulhandbuch: Erstrecken sich die Module in der Regel über ein oder zwei Semester?			x			
11.7 Diploma Supplement: Entspricht das Diploma Supplement den gängigen Vorgabe (z.B. durch Verwendung der HRK-Vorlage)? Liegen bei Abweichungen schlüssige Be-	Externe und hochschulin-terne Kriterien S. 2		x			

Studiengang: Europäischer Studiengang Wirtschaft und Verwaltung B.A.

Stimmberechtigte Mitglieder des QM-Rats für die interne (Erst-)Akkreditierung von Studiengängen:¹

Prof. Clemens Bonnen, Prof. Dr. Ulrich Kuron, Prof. Dr. Volker Paelke, Dipl. Ing. Volker Schmidt, Holger Tydt, Prof. Dr. Jürgen Westhof, David Marx

¹ Die Akkreditierung ist für die Dauer von sieben Jahren befristet. Im Falle der erstmaligen Akkreditierung beträgt die Akkreditierungsfrist fünf Jahre.

Gutachter: Externer Hochschullehrer: Prof. Dr. Florian T. Furtak; Berufsvertreter: Dr. Sascha Otto; Studentischer Vertreter: Ohle Zyber

Ergebnis: Auflagen: 1. Es ist sicherzustellen, dass in den Modulen 1.5, 2.1, 3.4, 3.5, 4.1, 5.1, 6.1, 6.5, 4.7, 4.8, 4.13 und 7.9 nur eine Prüfung zugrunde gelegt wird. **Empfehlungen: 1.** Es ist transparent darzustellen, wie sich der Workload im Praxissemester sowie das Bachelorthesis- und Bachelorprojektmodul verteilt. **2.** Im Zuge des Aufbaus der hochschulweiten Moduldatenbank sollte das Modulhandbuch überarbeitet werden. Das Modulhandbuch entspricht nicht der aktuellen HSB-Vorlage. Die Thematik der grundsätzlichen Überarbeitung hinsichtlich der Kompetenzorientierung und Digitalisierung der Modulhandbücher der FK 1 kann genutzt werden, um die erforderlichen Anpassungen durchzuführen.

gründungen vor?							
-----------------	--	--	--	--	--	--	--